

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB an der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windenergiebereich Kaldenkirchener Feld/ Heuacker) im Stadtteil Breyell

Die Stadt Nettetal beabsichtigt, die 37. Flächennutzungsplanänderung (Windenergiebereich Kaldenkirchener Feld/ Heuacker) aufzustellen. Es findet daher vom 20.01.2025 bis zum 21.02.2025 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt werden.

Das Plangebiet liegt südöstlich von Kaldenkirchen und nordwestlich von Breyell und umfasst eine Fläche von ca. 16 ha. Im Umfeld befinden sich die Wohnbebauungen am Schmaxbruch und am Hohlweg im Südosten, die Ortslage Gier im Süden, der südliche Siedlungsrand Kaldenkirchens im Nordwesten, Leutherheide im Nordosten und die Sektion Ritzbruch im Osten. Im Nordosten verläuft zudem die A 61 von Südosten nach Norden. Im Nordwesten verläuft die B 221 und im Süden die „Kölner Straße“ (L 29). Von Südosten nach Nordwesten verläuft außerdem eine Bahntrasse.

Ziel der Planung ist die Festlegung eines Windenergiebereiches zur potentiellen Errichtung von bis zu zwei Windenergieanlagen. Hierzu sollen die planungsrechtlichen Grundlagen in einem öffentlichen Verfahren verifiziert werden.

Der Geltungsbereich ist auf dem beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Hiermit wird bekanntgemacht, dass am 21.01.2025 um 18:00 Uhr in der Aula der Städt. Gesamtschule Nettetal, Von-Waldois-Straße 6, in Nettetal Breyell eine Bürgerversammlung stattfindet, in der die beabsichtigte Planung an Hand von Plankonzepten erläutert und erörtert werden soll.

Dazu sind alle interessierten Bürger eingeladen.

Der Entwurf nebst Begründung zu dieser Flächennutzungsplanänderung kann in der Zeit vom 20.01.2025 bis 21.02.2025 einschließlich im Internet unter www.nettetal.de/leben-nettetal/bauen-wohnen-mobilitaet/aktuelle-planungen öffentlich eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

montags bis donnerstags	von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie
freitags	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Nettetal, Doerkesplatz 11, Fachbereich Stadtplanung im Flur vor den Räumen 301 und 302, 2. OG, eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf bei der Stadt Nettetal, Räume 307, 308, 321 und 322 des o.g. Rathauses, als auch per E-Mail an die Adresse stadtplanung@nettetal.de abgegeben werden.

Nettetal, 13.01.2025

Im Auftrag

gez. Eckert

